

Titel



## **Christa G. Kober**

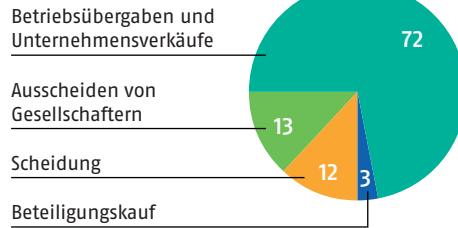
„Lass uns Worte finden ...“

- **Mediation**
- **Coaching**
- **Consulting**

Christa G. Kober  
Wirtschaftsmediatorin & Coach  
Schanbacher Straße 20  
73732 Esslingen

Mobil: 0172 85 84 805  
E-Mail: [info@mediation-kober.de](mailto:info@mediation-kober.de)  
Internet: [www.mediation-kober.de](http://www.mediation-kober.de)

Wann Betriebe bewertet werden



in Prozent; Quelle: awh.zdh.de / AWH-Umfrage

Die **Scheidung** von Handwerkerpaaren ist ein entscheidender Grund für eine Bewertung des Unternehmens. Denn der Betrieb zählt in vielen Fällen zum gemeinsamen Vermögen.

# Trennung – von Bett und Betrieb

**Scheidung** Wenn sich Handwerkerpaare trennen, geht nicht nur die Familie in die Brüche, oft steht auch der Betrieb vor dem Aus. Wie sich Handwerker richtig absichern – und was Sie bei einer Scheidung beachten sollten.

Text **Cornelia Hefer** Foto **Matthias Jung**

**D**as waren richtig harte Zeiten, sagt Beatrix Degen heute. Nach einer langen und schmerzhaften Trennung stellte sich raus, dass die Grundlage für eine faire Scheidung fehlte. Beide Partner lebten in einer gesetzlichen Zugewinnsgemeinschaft. „Alles, was ich mit meinem Geld gekauft hatte, wie Möbel, Investitionen im und ums

Haus, gehörte uns plötzlich gemeinsam und wurde bei der Scheidung einfach geteilt. Dadurch habe ich die Anschaffungen noch einmal bezahlt“, so Beatrix Degen, Geschäftsführerin eines Dachdeckerbetriebs in Köln. „Bei der Heirat war ich jung. Bei der gemeinsamen Betriebsgründung hatte ich mich von keinem Rechtsanwalt beraten lassen, was meine Rechte im Fall einer Scheidung sind“, berichtet die Unternehmerin.

## Sie ist heute die Chefin

Beatrix Degen führt nach der Scheidung den Dachdeckerbetrieb alleine weiter. Unterstützt wird sie von Dachdeckermeister Frederik Moreaux (li.) und Azubi Tim Profenius. Ihren Ex-Mann hat sie ausgezahlt.

Beatrix Degen ist da keine Ausnahme. Bei der Hochzeit stehen andere Dinge im Vordergrund: die Familiengründung, die Planung einer gemeinsamen Zukunft. Wer denkt da schon an eine spätere Trennung? Die wenigsten Handwer-





**„Bei selbstständigen Handwerkern ist ein Ehevertrag unbedingt notwendig.“**

**Astrid Wutzel-Schudnagies,**  
Fachanwältin für Familienrecht bei Hartmann Gallus und Partner in Stuttgart.

kerpaare treffen hier Vorsorge mit einem Ehevertrag, einer rechtlichen Klärung der Güterstände – oder lassen sich überhaupt von einem Rechtsanwalt beraten. Konsequenz bei einer Trennung: „Der Betrieb wird dann schnell zum Scheidungsoffer. Bei selbstständigen Handwerkern ist ein Ehevertrag unbedingt notwendig“, warnt Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht Astrid Wutzel-Schudnagies, auch beratend für die Handwerkskammer Stuttgart tätig.

### Faire Trennung anstreben

Wenn der Betrieb aufgrund einer Trennung zerschlagen werden muss, weil ein Partner den anderen auszahlt, geht auch die gemeinsame Existenzgrundlage in die Brüche. Nur wer in guten Zeiten, wenn sich beide Seiten verstehen und respektieren, klare und faire Regelungen trifft, sorgt auch für getrennte Wege vor und sichert beiden Partnern weiterhin das notwendige Einkommen über den Handwerksbetrieb zu.

Streben beide Seiten eine faire Trennung an, kann ein Mediationsverfahren helfen, sich eigenverantwortlich und außergerichtlich über die notwendigen Vereinbarungen bei einer Scheidung zu einigen. Beide Partner tragen Verantwortung für die gemeinsamen Kinder und die Mitarbeiter im Betrieb. **„Eine Mediation er-**

## → Ehevertrag

### Pakt für den Notfall

**Für selbständige Handwerker ist ein Ehevertrag eine Notwendigkeit, sonst steht bei einer Scheidung schnell die Existenzgrundlage vor dem Aus.**

**Grundlage.** Ein Ehevertrag kann individuell gestaltet werden und ist jederzeit änderbar. Wer selbständig ist, riskiert bei einer Scheidung den Fortbestand des Betriebs. Denn dem Ex-Partner kann beim Güterstand des Zugewinnausgleichs ein Teil, schlimmstenfalls die Hälfte, des Firmenwertes zustehen.

**Ausgleich.** Beide Partner profitieren, wenn der Betrieb weiterbesteht, da er das Einkommen sichert. Der angestellte Partner sollte einen Ausgleich für einen angemessenen Vermögensaufbau erhalten – je nach Vermögensverhältnissen eine Immobilie oder eine Lebensversicherung.

**Güterstand.** Wird vertraglich nichts vereinbart, gilt der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft.

**Klauseln.** Im Ehevertrag darf kein Partner übervorteilt werden. Klauseln wie der komplette einseitige Verzicht auf Unterhalt, Rente oder das Betriebsvermögen haben meistens keinen Bestand.

## → Vermögensrecht

### Güterstände im Vorfeld richtig klären

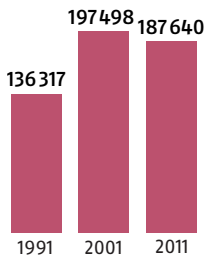
**Im Fall einer Scheidung gilt die gesetzliche Zugewinnngemeinschaft. Haben Handwerkerpaare keinen Ehevertrag, fließt auch der Betrieb in das**

**gemeinsame Vermögen und wird zwischen den Partnern aufgeteilt. Gerade bei Selbständigen ist die Klärung des Güterstands notwendig.**

Güterstand	Erklärung	Besonderheiten	Bewertung
<b>Zugewinnngemeinschaft</b>	Der gesetzliche Güterstand: Ohne Ehevertrag gilt automatisch die Zugewinnngemeinschaft.	In der Ehe kann keiner über sein wesentliches Vermögen verfügen, ohne Zustimmung des anderen. Scheidung: Vermögenszuwachs seit Heirat wird ausgeglichen.	Selbständige Handwerker sollten hier einen Ehevertrag abschließen, damit der Betrieb bei Scheidung nicht zerschlagen werden muss.
<b>Modifizierte Zugewinnngemeinschaft</b>	Der Betrieb kann vertraglich vom Zugewinn ausgeschlossen werden.	Bei einer Scheidung fließt der Wert des Betriebs nicht in den Zugewinnausgleich ein.	<b>Empfehlenswert</b> für Handwerker: Der Betrieb ist geschützt. Ausgleich für Partner schaffen.
<b>Gütertrennung</b>	Bei der Gütertrennung gelten die Besonderheiten der Zugewinnngemeinschaft nicht.	Hier bleiben in jedem Fall die getrennten Töpfe erhalten – auch im Falle der Scheidung.	<b>Empfehlenswert</b> , wenn beide Partner getrennt selbständig sind oder Vermögen besitzen.
<b>Gütergemeinschaft</b>	Hier kommt alles in einen Topf.	Der seltenste Fall, der in der Praxis so gut wie nie vorkommt (Ausnahme Landwirtschaft).	Auf keinen Fall ratsam, ist in der Praxis auch nicht mehr üblich.

Quelle: eigene Recherche

Anzahl der Scheidungen in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt

**Das Eheversprechen** verliert seine Haltbarkeit: Jede dritte Ehe wird in Deutschland geschieden.

fordert den Mut, sich auch die Emotionen bewusst zu machen, die zur Trennung geführt haben. Das sichert einen weiteren respektvollen Umgang. Voraussetzung ist, dass beide Ehepartner an einer gemeinsamen Lösung interessiert sind“, erklärt Christa G. Kober, Unternehmenscoach und Mediatorin in Esslingen.

Für Beatrix Degen verlief die Trennung von Betrieb und Bett schwieriger. Aber für den Betrieb hatte sie vorgesorgt und war von Anfang an Gesellschafterin mit 50 Prozent der Anteile. „Somit konnte es keine Entscheidungen über meinen Kopf hinweg geben. Das war mir von Anfang an wichtig“, sagt Unternehmerin Degen. Obwohl beide Eheleute ursprünglich vereinbart hatten, den Betrieb als Existenzgrundlage auch für die drei Kinder gemeinsam weiterzuführen, wirkte sich die Trennung negativ auf die Firmenführung und das Betriebsklima aus. Das Ergebnis verschlechterte sich Jahr für Jahr. Beatrix Degen wollte ihr Lebenswerk nicht aufs Spiel setzen und übernahm das Ruder. Der Steuerberater ermittelte anhand der Bilanz den Wert des Unternehmens, 50 Prozent musste die Unternehmerin an ihren Mann zahlen.

### Lebensentwurf zerbricht

Eine weitere Herausforderung war für die Unternehmerin die Reorganisation des Betriebs. Beatrix Degen ist gelernte Dachdeckerin und Bürokauffrau und war vor der Trennung für die Administration verantwortlich. Für die Baustellenüberwachung, Aufmaß- und Angebotserstellung sowie zur Qualitätssicherung stellte sie einen Meister ein. Letztendlich „hat sich die Scheidung positiv auf die Entwicklung des Dachdeckerbetriebs ausgewirkt“, sagt die Unternehmerin.

Eine Trennung stellt für Handwerkerpaare eine enorme Belastung dar. „Bei einer Scheidung bricht der Lebensentwurf zusammen. Leidtragende sind die Familie und die Mitarbeiter, weil es in der Trennungsphase oft keinen Ansprechpartner im Betrieb gibt“, sagt Claudia Schlembach, Expertin für Familienbetriebe bei der Hanns-Seidel-Stiftung in München. Wenn sich Handwerkerpaare trennen, „müssen beide Partner für sich einen neuen Rahmen schaffen – privat und beruflich“, so Schlembach. Und das sei emotional als auch fachlich eine Herausforderung. Daher sei es „bei selbständigen Handwerkerpaaren notwendig, die Existenzgrundlage für die Familie vertraglich abzusichern“, sagt Rechtsanwältin Wutzel-Schudnagies. Es sei wichtig, in den guten Zeiten, wenn man sich versteht, klare Regelungen zu treffen. „Bei einer Hochzeit ändert sich das ganze Finanzleben für beide Partner“, so die Rechtsanwältin.

## → Ablauf einer Scheidung

### Nicht ohne meinen Anwalt

Jede Trennung hat individuelle Gründe. Trotzdem gibt es Vorgaben, die man einhalten muss. Der Ablauf einer Scheidung könnte also so aussehen.



Grafik: Klaus Niesen, Chart: handwerk magazin



Sie rät Handwerkerpaaren zum Beispiel zu einer sogenannten modifizierten Zugewinnngemeinschaft (siehe Tabelle Seite 12). Im Fall einer Scheidung unterliegt das gemeinsame Vermögen dem Zugewinnausgleich, ausgenommen werden davon kann der Betrieb mit Geräten, Maschinen, Forderungen, aber auch Schulden. Was für manchen Partner, oft die Unternehmerfrauen im Handwerk, auf den ersten Blick nach einer Überverteilung klingt, bringt für beide Seiten Vorteile. „Man sollte immer bedenken, dass die Einnahmen des Betriebs auch den Unterhalt für den verlassenen Partner zahlen. Das funktioniert aber nur, wenn das Unternehmen erhalten bleibt“, sagt Wutzel-Schudnagies.

### Absprachen treffen

Allerdings rät sie eindringlich zu einer fairen Gestaltung von Eheverträgen (siehe Kasten Seite 12). „Bei einem modifizierten Zugewinnausgleich, wenn der Betrieb vom gemeinsamen Vermögen ausgeklammert bleibt, sollte man für den Partner, der nicht an der Firma beteiligt ist, einen Ausgleich schaffen: zum Beispiel in Form einer Immobilie oder einer privaten Lebens- oder Rentenversicherung“, empfiehlt die Anwältin. Außerdem sei ein Ehevertrag jederzeit änderbar, wenn beide Seiten zustimmten. „Generell sollten sich die Ehepartner alle paar Jahre zusammensetzen und prüfen, ob der Vertrag noch zur jeweiligen Lebenssituation passt“, so die Expertin. Handwerker, die alleinige Inhaber eines Betriebs sind, sollten außerdem bedenken, dass sie bei einer gesetzlichen Zugewinnngemeinschaft ihren Betrieb nicht einfach verkaufen können. „Handelt es sich bei dem Betrieb um das we-

## → Mediation

### Trennung ohne Anwalt

**Ein Mediationsverfahren ist für beide Partner die Chance, Streitfragen außergerichtlich zu klären. Es sorgt für klare Regeln und spart Prozesskosten.**

**Mediationsgesetz.** Streitende Partner können mithilfe einer neutralen und unabhängigen Person, dem Mediator, die Interessen der Partner diskutieren, um Optionen zu entwickeln, die zu einer Lösung führen. Das Verfahren zeichnet sich durch Vertraulichkeit aus. Mit Inkrafttreten des Mediationsgesetzes im Juli 2012 hat der Gesetzgeber die entsprechenden Rahmenbedingungen klar definiert.

**Voraussetzung.** Beide Partner sind trotz einer Trennung gesprächsbereit und suchen nach tragfähigen Lösungen für das Sorgerecht der gemeinsamen Kinder, Unterhalt und den Zugewinnausgleich, ohne dass der Betrieb in seiner Existenz bedroht wird.

**Mediator.** Er wird von den Parteien ausgewählt und ist in der Verfahrensführung zur Neutralität verpflichtet. Nach einer Auftragsklärung setzt er mit den Eheleuten im Vorfeld einen Vertrag auf. Der Mediator hat ein Zeugnisverweigerungsrecht. Das heißt, er kann nicht in einem Prozess für eine der beiden Seiten aussagen.

**Rechtssicherheit.** Am Ende des Mediationsverfahrens steht eine schriftliche Mediationsvereinbarung, die bei Bedarf notariell beglaubigt wird. Im Vorfeld können, wenn gewünscht, Steuerberater und Anwälte hinzugezogen werden, um Rechtssicherheit für beide Parteien zu gewährleisten.

**„Meine Frau im Betrieb zu ersetzen, wäre nicht möglich gewesen.“**

**Günther Münzenmaier,** Unternehmer und Malermeister in Esslingen bei Stuttgart.





**„Basis für eine Mediation ist, dass beide Partner eine faire Lösung wollen.“**

**Christa Kober,**  
Unternehmenscoach und  
Mediatorin in Stuttgart.

sentliche Vermögen des Unternehmers, kann dieser ohne die Zustimmung seiner Frau nicht einfach den Betrieb veräußern“, gibt Wutzelschudnagies zu bedenken. Wenn sich ein Paar für einen Ehevertrag entscheidet, müssen beide Seiten darauf achten, dass die Vereinbarung fair ist. „Klauseln wie der einseitige Generalverzicht auf Rente, Unterhalt und Zugewinnausgleich sind nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes seit einigen Jahren anfechtbar“, so Familienrechtlerin Wutzelschudnagies.

### Mediation hilft bei der Lösung

Bei Martina und Günther Münzenmaier gab es nach 20 Jahren Ehe, zwei Kindern und einem gemeinsam geführten Familienbetrieb keine Grundlage, die alles regelte. Beide Partner waren sich bei ihrer Trennung aber über die Verantwortung für die Kinder und die Mitarbeiter des Malerbetriebs in Esslingen bewusst. „Trotz der Scheidung schätzen und respektieren wir uns. Wir wollten uns nicht aufreiben und die Trennung fair miteinander regeln“, sagt Martina Münzenmaier.

Sie hatte 19 Jahre im Malerbetrieb ihres Mannes als angestellte Unternehmerfrau mitgearbeitet. „Bei uns war alles miteinander verknüpft – die berufliche Ebene durch den Betrieb und die private mit der Familie und den Kindern“, so die Unternehmerfrau.

Die Herausforderung für das Paar lautete: die Trennung emotional zu meistern und eine faire Einigung über den Zugewinnausgleich zu finden. „Meine Frau hat die Mediation als einen möglichen Weg ins Spiel gebracht. Die Zeit und den Aufwand war sie mir natürlich wert“, so Günther Münzenmaier. Rund ein Jahr hat das Mediationsverfahren gedauert – bis der Mediationsvertrag dann beim Notar unterschrieben wurde (siehe Kasten Seite 15).

„Das Ziel einer Mediation ist es, sich die eigenen Interessen bewusst zu machen und die der anderen Parteien zu verstehen. Erst auf dieser Basis können tragfähige Lösungen entwickelt werden, die den jeweiligen Ansprüchen gerecht werden“, erklärt Mediatorin Christa Kober. „Scheidung ist immer ein schmerzvoller Prozess. Im Familienbetrieb verschärft sich dies dadurch, dass wir es hier mit der Verbundenheit der Systeme Familie und Unternehmen zu tun haben“, betont Kober. Erst dann gebe es Lösungsoptionen, die letztendlich zum positiven Abschluss einer Mediation führen. Das neue Mediationsgesetz ermöglicht einen rechtssicheren Abschluss über einen Notar. Günther Münzenmaier hat von der Mediation profitiert. Nicht nur, dass er sich mit seiner Frau Martina über klare Regelungen für die Scheidung einigen konnte. „Die Mediation war eine Chance,



Foto: Axel Griesch  
**Autorin:** Cornelia Hefer

## → Versicherungen

### Lücken schließen

**Mit dem Ende der Ehe droht einem Partner oft das Ende der automatischen Mitversicherung. Wie Sie Ihren Versicherungsschutz sinnvoll anpassen.**

**Sachversicherungen.** Nach der Scheidung gelten private Haftpflicht oder Rechtsschutzversicherung nur noch für den Versicherungsnehmer weiter. Der Ex-Partner muss jetzt neue Verträge abschließen.

**Hausrat.** Wird die gemeinsame Wohnung oder das Haus aufgelöst, muss die Hausratpolice angepasst oder erneuert werden.

**Krankenversicherung.** Eine Familienversicherung gilt nur bis zu drei Monate nach der Scheidung. Der früher mitversicherte Partner muss jetzt einen eigenen Krankenversicherungsschutz abschließen.

**Lebensversicherung.** Ohne Änderung des Begünstigten wird die Police im Todesfall an den Ex-Partner ausgezahlt. Bei Vorsorgeversicherungen müssen Eheleute die angesammelten Ansprüche im Versorgungsausgleich teilen. Nach einer Scheidung sollten beide Partner Vorsorgelücken prüfen.

ich habe viel gelernt, auch für den Betriebsalltag – und im Umgang mit meinen Mitarbeitern“, sagt der Malermeister. Das eine Jahr Mediation habe ihn gelassener gemacht „und der Prozess hat viel Druck aus meinem Arbeitsleben genommen“. Was dem Unternehmer auch klar ist: Seine Frau Martina kann und will er im Handwerkerbetrieb nicht ersetzen. „Das wäre überhaupt nicht möglich“, ist er sich heute sicher. Der Malermeister hat seinen Betrieb reorganisiert: Manche Aufgaben, wie Lohn- und Finanzbuchhaltung, lösen jetzt die Steuerberaterin und ein Lohnbüro. Bei Mitarbeiterführung und Kundenbetreuung geht er völlig neue Wege. ■

[cornelia.hefer@handwerk-magazin.de](mailto:cornelia.hefer@handwerk-magazin.de)

### Online exklusiv

Einen Unterhaltsrechner sowie eine Checkliste zur Anwaltsuche finden Sie online unter [handwerk-magazin.de/11\\_2012](http://handwerk-magazin.de/11_2012)

 **Checkliste Rechtsanwaltsuche**

 **Unterhaltsrechner**

Ähnliche Beiträge zum Thema finden Sie hier: [handwerk-magazin.de/privatvorsorge](http://handwerk-magazin.de/privatvorsorge)